

Ein Gesetz, das in jedem Jahr 800 000 deutsche Frauen zu Verbrechern macht, das Gesetz ist kein Gesetz mehr! ("Cyankali", 8. Bild)

# STURM

GEGEN DEN

§ 218

(UNSER STUTTGARTER PROZESS)

DIE VORUNTERSUCHUNG VON FRIEDRICH WOLF

VORWORT
VON AUGUST BRANDT

HERAUSGEBER: KAMPFAUSSCHUSS GEGEN § 218 UND FUR VERTEIDIGUNG DR. FRIEDRICH WOLFS UND FRAU DR. KIENLES, REICHSAUSSCHUSS AUGUST BRANDT, BERLIN SW 48, FRIEDRICHSTR. 235, IIJI. VERANTWORTLICH: A. BRANDT, BERLIN

# INHALTSVERZEICHNIS:

Vorwort Die drei Ebenen unseres Prozesses

V or a n a l y s e Die Matrosen von Cattaro — Verboten! Vor der Verhaftung Die "zwei Patienten" Mäuse und Fingerabdrücke Das Untersuchungsgefängnis — Haftpsychose

Die juristische Front Haftbefehl
Die "gewerbsmißige gemeinschaftliche Abtreibung" Haftprüfungstermin — Tatbestände Vernehmungsmethoden durch Kriminalbeamte Nochmals "Fluchtverdacht" und "Verdunklungsgefahr"

Die medizinische Front "Die Indikationen"

Die Kulturfront
"Das Menschenleben ist heilig"
"An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen"

Die Volksfront marschiert auf Erster Frontwechsel im wissenschaftlichen Lager Die Arztekammer bezieht eine neue Stellung

Die politische Front
Der Funke ins Pulverfaß
Ein moralischer Dolchstoß — Der Gegenstoß
Die Massen marschieren
Der Kampf draußen — Kampf drinnen
Freiheit durch Hungerstreik

Analyse: Solidarität Die positive Lösung des § 218

#### VORWORT

Der Kampfausschuß gegen § 218 legt hiermit eine Schilderung des Stuttgarter Prozeßskandals aus der Feder Friedrich Wolfs der Öffentlichkeit vor. Diese Broschüre ist ein Rechenschaftsbericht, wie er ehrlicher und offener nicht gegeben werden kann. Dieser Bericht wurde sehr notwendig, weil die breiten werktätigen Schichten in allen Gauen Deutschlands nach der Erklärung der Zusammenhänge, die die Aktion der Stuttgarter Staatsanwaltschaft auslösten, hungern. Die Zusammenhänge sind an dieser Stelle genauestens, ich möchte sagen objektiv analysiert, wie wir es vom Autor des erschütternden Dramas "Cyankali" nicht anders erwarteten. Die Aktion der Stuttgarter Justizbehörde war im letzten Sinne eine politische, fußend auf der klerikalfaschistischen Kultur- und Sozialreaktion, die ihren liebevollen Förderer im Kabinett Brüning hat. Justizaktionen um den § 218 sind heute nicht mehr zufällige, wo Prozesse wegen Übertretung des Republikschutz- und Notverordnungsgesetzes an der Tagesordnung sind. Die durchgreifenden Maßnahmen der reaktionären Justiz wegen Übertretungen des 8 218 häuften sich in den letzten Wochen, Fälle, wie in Kehl, Kleve, Frankfurt a. M., Limburg, Waldenburg u. a., die sich in der Anklage und Untersuchung gegen tausende Frauen und Dutzende Arzte und Praktiker richten, beleuchten blitzartig die Situation.

Der Kampfausschuß gegen § 218 hat sich seinerzeit nicht allein wegen der Person Dr. Wolfs und Dr. Kienles, sondern in erster Linie zur Formierung einer breiten Abwehr- und Angriffsfront gegen die Kulturreaktion und den § 218 gebildet: die in ihm vertretenen Großbetriebe und mehr als 150 proletarische, sozial- und kulturpolitische Organisationen sowie Einzelpersönlichkeiten hielten es von vorneherein für utopisch, den Kampf gegen den § 218 isoliert von der sozialen Problemstellung des Tages führen zu können. Deswegen stellte der Ausschuß ein Minimalprogramm sozialer und kultureller Forderungen auf, die er als einen Teil seiner Kampfaufgaben betrachtet. Der Kampfausschuß hatte mit Recht sich den strategischen Grundsatz Clausewitzens zu eigen gemacht: Angriff ist die beste Verteidigung. In heute mehr als 1500 Kundgebungen und Versammlungen, die im ganzen Reiche stattfanden, hat er den Stuttgarter Ankläger zum öffentlichen Angeklagten gemacht und seine Methoden angeprangert. Der erste Erfolg war uns beschieden, als wir Dr. Wolf und später Frau Dr. Kienle aus dem Gefängnis herausholten. Den Kampf gegen den § 218 haben wir organisiert geführt, indem wir in mehr als 800 Orten Zweigausschüsse gegen den § 218 bildeten. In erster Linie ist heute die Arbeiterschaft Träger unserer Bewegung. In den mannigfaltigen Klassenschichtungen des Kleinbürgertums, in Beamten-, Angestellten-, Kleingewerbetreibenden- und Bauernkreisen wütet heute die Not fast ebenso stark wie im Proletariat. Alle diese Werktätigen wollen sozial und kulturell vom Joch der Reaktion befreit sein. Sie verstanden es aber bis heute noch nicht, im genügenden Maße sich organisiert in den Kampf um ihre soziale und kulturelle Existenz an die Seite des revolutionären Proletariats zu stellen. Die großen überparteilichen Massenorganisationen der Arbeiterschaft, die seit Jahren auf Vorposten im revolutionären Kampf zum Sturz der Ausbeuterklasse stehen, sind die besten Waffen auch der kleinbürgerlichen Schichten. Unter diesen Organisationen ist es die Internationale Arbeiterhilfe, die seit Jahren den Kampf gegen den § 218 führt.

Wir sind gewiß, daß unser zähester Kampf gegen den § 218 diesen zum Sturz bringen muß; wir sind uns aber auch ebenso sehr darüber im klaren — was Friedrich WOft besonders unterstreicht —, daß dieser Kampf nur in Verbindung mit der politischen und sozialen Befreiung des werktätigen Volkes zum Sieze geführt werden kann.

August Brandt.

# Der § 218:

# In Deutschland:

#### Strafgesetzbuch § 218 (Fassung vom 18. V. 1926)

Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen Anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein Anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

Wer die in Absatz 2 bezeichnete Tat obne Einwilligung der Schwangeren oder gegewerbsmäßig begeht, wird mit Zuchthaus bestraft. Behens wird bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel oder Werkeung zur Abtreibung der Frucht gewerbsmäßig werbanden, so mit der die Benach werden die unter drei Monaten ein, auf mit der die Monaten ein.

Neue (vorgeschlagene) Fassung (Antrag Ehlermann) des § 218, der dann als § 253 erscheint, lautet:

Eine Frau, die ihre Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet oder die Tötung durch einen Anderen zuläßt, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird ein Anderer bestraft, der eine Frucht im Mutterleib oder durch Abtreibung tötet.

Der Versuch ist strafbar.

In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Straft absehen. Die Straftarksti der in Abs. 1 bis 3 mit Strafe bedrohten Handdungen verlährt in zwei Jahren. Der Wer die in Abs. 2 bezeichgete Tat ohne Wer die in Abs. 2 bezeichgete Tat ohne werbunnblig begeht, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel bestraft, wer einer Schwangeren ein Mittel Frucht gewerbsmälig verschafft. Berlin, den 11, juni 1929.

#### Der Unzuchtsparagraph: 184

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen und der Strafen der Gestellt der Gestellt der Gestellt unstehnligen, der Gestellt der Siehe Gegenstände Orten, welche dem Publikum zugänzlich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum ankündigt oder appreist. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zullesigheit von Folizelaufsicht er auf Zullesigheit von Folizelaufsicht er

# In der Sowjetunion:

Gesetz der Sowjetunion vom 18. XI. 1920 über Schwangerschaftsunterbrechung (und Aufhebung der Bestrafung der Abtreibung)

- Es werden unentgeltlich operative Unterbrechungen der Schwangerschaft in den Spitialern der Sowjetunion innerhalb der ersten 3 Monate der Schwangerschaft zugelassen, wobei ein Maximum der Unschädlichkeit gesichert wird.
- Es wird aufs strengste verboten, diese Operation durch irgend jemanden außer einem Arzt auszuführen.
- Die Hebamme oder Wärterin, welche sieh eine solche Operation zuschulden kommen läßt, verliert das Recht, zu praktizieren und ist dem Volkstribunal zu übergeben.
- Der Arzt, welcher eine solche Operation aus selbstsüchtigen Gründen in seiner Privatpraxis ausführt, ist dem Volkstribunal auszuliefern.

# Sturm gegen den Mordparagraph 218

"Veranlaßt durch verschiedene Zeitungsmeldungen, verlangte gestern der in Haft befindliche Genosse Dr. Friedrich Wolf eine Unterredung mit Mitgliedern der Benirksleitung der Kommunistischen Partei von Württenberg, die ihm gewährt wurde. In der bürgerlichen Presse war nämlich auf Grund einer Information der Gerichtspressextalle fälschlieberweise mitgefellt worden. Dr. Friedrich Wolf habe erklärt, "died en nicht in seinem Sinne liege, wenn von der Sache viel Aufhebens gemacht werde. Anch halte er es für unterlich, wenn die Angelegenheit politisch ausgesehlachtet

Da es Dr. Wolf nicht um seine Person, sondern um die Sache geht, ermächtigte er die Mitglieder der Bezirksleitung der KPD., folgende Erklärung abzugeben:

1. Ich wünsche, daß der Prozeß so bald wie möglich und in aller Offentlichkeit geführt wird und daß die Bewegung gegen den § 218 als ein politischer Kampfeine wirkliche Volksbewegung werde, aber nicht um meine Person, sondern um die Sache.

2. Ich bekenne mich rückhaltlos zur Kommunistischen Partei.

3. Meine marxiatische Weltanschauung, wonach alle politischen und gesellsehattlichen Vorgänge aus wirtsehnftlichen und sozialen Ursachen bedingt sind, veranlaßt mich, diese Stellung konsequent einzuhalten. — Frau Dr. Wolf wird darüber selbst in der Protestkundgebung heute abend in der Liederhalle spreche

Dieses ehrliche Bekenntnis ist ein gewaltiger Schlag gegen die klerikal-faschistischen Reaktionäre, gegen alle Stützen des Mordparagraphen. Darum: Heute abend 7.30 Uhr in die Liederhalle."

(Südd. Arbeiter-Zeitung, Nr. 47 v. 26, 2, 31.)

Es gibt bereits so viele grundsätzliche gute Broschüren gegen den § 218 und für die Geburtenregelung<sup>1</sup>, daß diese Schrift einmal von einem besonderen, allerdings tynischen Elinzelfall — von unserm Stuttgarter Prozeß — handeln

Ich verweise vor allem auf die ausgezeichnete populäre Broschüre "A bir ei bung oder Verhätung" von Dr. Maria Ruben-Wolf (198. bis 20. Tausend, 19 Pr., Int. Arb.-Verl.); ferner "Seid fruchtist und mehre Euch", von Kari Konig (Zentralstelle protet. Freidenker, 19 Pl.); "Edel Truchtist und Gebergeiung" von Prof. Felix Halle (Mopr-Verl., 25 Pl.). (Genaues Verzeichnis auf Rücktiftel dieser Broschüre.)

soll. Wir bringen daher eine Menge persönlicher Erlebnisse und Eindrücke, die jener süddeutschen Reaktion ihre besondere Farbe und ihren besonderen "Erdgeruch" verleihen. Das Ziel dieser Schrift und unseres Prozesses ist aber für meine Kollegin, Frau Dr. Kienle, und für mich einzig der Kampf gegen den Mordparagraphen 218. Geschrieben wurde diese Broschüre zwischen Verhören, Massenversammlungen, Vortragsreisen, der letzte Teil in den aufregenden Tagen des Hungerstreiks meiner tapferen Kollegin. Leider konnte sie selbst sich nicht mehr an der Abfassung dieser Schrift mitbeteiligen. In den sehr wechselvollen ersten 40 Tagen des Prozesses hat diese kluge, aufrechte und tapfere Frau sich immer mehr die Sympathie des ganzen Volkes erworben. Seltsamerweise hatten wir vor unserer Verhaftung uns nur ein einziges Mal persönlich gesprochen, und zwar ganze fünf Minuten in ihrer Klinik. Aber während der langen Stunden des gemeinsamen Haftprüfungstermins lernte ich die Klarheit, die Klugheit, den Mut dieser Frau bewundern. Ich spreche ihr aus ganzem Herzen meine Sympathie aus und meine Freude. eine solche Mitkämpferin gefunden zu haben. Ich bedaure, in dieser Broschüre im allgemeinen auf meine persönlichen Erlebnisse angewiesen zu sein.

#### Die 3 Ebenen unseres Prozesses

#### Die Zusammenhänge

Unser Stuttgarter Prozeß um den § 218 ist zum geringsten Teil eine juristische, in größerem Maße eine ärztlich-wissenschaftliche, in erster Linie aber eine politische Frage.

Schon in dem Stadium der Voruntersuchung zeichnen sich fast lehrhaft diese drei Ebenen ab, diese drei Plattformen, auf denen er spielt. Die Justiz behauptete anfangs, es handle sich um eine durch das Gesetzbuch festgelegte reine Rechtsfrage. Alles "Drum und Dram", der Lärm der Straße, das Trommeln der politischen Zeitungen und der. "Berliner Asphaltpresse" interessierte sie nicht eine Sekunde. Die beiden Angeschuldigten haben sich gegen das Gesetz vergangen; ob es sich um silberne Löffel oder um den § 218 handelt, sie werden verknacht.

Aber sehr bald hat die hohe Justiz davon Kenatais nehmen müssen, daß es so etwas wie eine öffentliche Meinung gibt, eine vox popult, eine "Stimme des Volkes"; deren Rufe hörbar in das Paragraphengeraschel hineindonnerten. Auch müßte die Justiz von ihren Sesseln in den erregten Meinungskampt der beiden Ärztlichen Fronten für und wider die soziale Indiktaion hinuntersteigen.

#### VORANALYSE

#### Die Gesamtsituation

Dieser Prozeß ist tatsächlich ein Schulbeispiel dafür, wie untrennbar gerade heute die Fragen des juristischen, wissenschaftlichen, kulturellen, ökonomischen, politischen Lebens miteinander verknüpft sind. Für einen dialektisch Geschulten war folgendes direkt spannend zu beobachten: Die einzelnen Rachelute zogen eifernd und ängstlich um ihre geistigen Pfründe ihre Grenze. Die Juristen klammerten sich krampfhaft an ihren Paragraphen und auchten den Meinungsstreit der Arzte von sich fernzuhalten. Die Arzte wollten — bei "aller Würfzigung der wirtschaftlichen Not" — ihre hohe wissenschaftliche

### Die Matrosen von Cattaro "Nehmen Sie sich in acht!"

Am 8. November 1930 war die Premiere meiner "Matrosen von Cattro" in der "Volksbühne", Berlin. Der "Börsen-Courier" schriebt: "Einer der hinreißendsten Abende der Spielzeit." Die "Voss" meinte "Es chrt sein Stück, daß es den Vergleich mit dem gewaltigen Potemkin-Film weckt und aushält." Die "Welst am Abend" formulierte: "Die Teilnahme des Publikmen war zu verstehen; denn was sich in diesem zweiten Teil des Wolfschen Dramas abspielt, ist die Trag öd ie der deutschen Novem ber-Revolution. In einem gewissen Sinne kann man sagen, daß am Sonnabend Gerichtstag abgehalten zurde, der manchen auf die Nerven ging und uns zur Genugtung gereichte. Es war seltsam, zu erleben, wie sich Leute selbst zu beruhigen suchten, indem sie aufschrien: Theater! Es war kein Theater mehr, es war den Zuschauern blutig ernst, wenn sie ihrer Meinung Ausdruck gaben, und der Kontakt zwischen Publikum und Bühne ist lange nicht so ning zewesen wie vorcrestern."

Ich gestehe, ich war sehr glücklich. Wir hatten eine Bresche geschlagen für das politische Theater. Noch am seiben Abend meint zu mir ein bekannter Bühnemann: "Ein gefährliches Stück!" Ich erwiderte ihm: "Wem das Hemde zittert, der braucht's ja nicht zu spielen." Er sieht mich an: "Nicht für uns gefährlich, aber für Siel" Ich lasse den Mann stehen. — Zwei Tage später sagt mir ein Kritiker: "Schreiben Sie jetzt schleunigst ein Lustspiel. Die Matrosen' das ist ja, als ob man mit entsichertem Revolver herumläuft. Hören Sie auf mich; nehmen Sie sieh in acht!" Ich denke, die Leute sind alle verrückt.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Seltsamerweise ist es gerade der Berliner katholische Staatsrechtler Carl Schmitt, der in selnem Buch über "Die Diktatur" der isolerten kommissarischen Diktatur der römischen Konsulu und des römischen Staatsrechts die wirklich souveräne. Diktatur des Volkes gegenüberstellt... dem Ausnahmerustand des Artikels ist der Weimarer Verfassung die wirklich konstituterende Gewält des souveränen Volkes.

# "Kameraden! Das nächste Mal besser!" Die "Matrosen" werden verboten

Inzwischen hatte Breslau das Stück mit großem Erfolg gespielt, ebenso die "Truppe im Westen" in Düsseldorf und Mannheim. Sie kam Anfang Februar nach Stuttgart. Auch hier ging man sehr mit. Die "Württemberger Zeitung" schrieb: "Zum Schluß war das gesamte Publikum ein Herz und eine Seele und jubelte dem Dichter und seiner Spielschar zu." Die fünfte Stuttgarter Vorstellung, eine Nachtvorstellung für die IAH. (Internationale Arbeiterhilfe), war ausverkauft. In den überfüllten Rängen und im Stehparkett drängten sich die Zuschauer, viele mußten vor dem Theater wieder umkehren. Gerade bei dieser Vorstellung vor Genossen und Proletariern war eine außerordentliche Stimmung, scharf sitzende Zwischenrufe, zum Schluß heftiger Applaus. Wir waren alle mächtig erregt; ich mußte einfach meinen Genossen und auch den Sympathisierenden ein paar Worte sagen: "Genossen!" rief ich in den Zuschauerraum, "ihr habt das Stück gesehen; ihr sollt daraus lernen! Das nächste Mal nicht wie bei Cattaro, sondern wie bei Kronstadt! Oder, wie der Bootsmannsmaat Rasch eben sagte: Kameraden! Das nächste Mal besser!" Wie ich aus dem Theater gehe, spricht mich ein Bekannter an: "Das nächste Mal besser! Stimmt! Aber, Herr Doktor, Sie reden sich um Kopf und Kragen!" Das war Anfang Februar. Vierzehn Tage darauf war ich verhaftet.

Nach dem großen Stuttgarter Erfolg wollte die "Truppe im Westen" in acht Städten Württembergs das Stück spielen. Die IAH. hatte die Veranstaltungen und das Riisko übernommen. Plötzlich wurde von säm til ich en acht Polizeiämtern die Aufführung der "Matrosen" verboten. Die "Begründungen" hatten alle fast den gleichen Wortlaut mit der Drohung am Schluß, daß auch Ersatzveranstätungen polizeilich verhindert würden.

# Vor der Verhaftung Der "Fluchtverdacht", die "Verdunklungsgefahr"

Am 14,15. Februar inhr ich zu der Hauptprobe der Frankfurter Premiere der "Mattosen". Früh wurde ich von einem Bekannten angerufen, es drobe ein Haftbefehl gegen mich wegen Verbrechens gegen den § 218. Ich teilte dies sofort dem Direktor des "Neuen Theaters" und mehreren Darstellera mit, am folgenden Tag auch meinem Freund Dr. Hermann Kessen. Am 16. Februar früh fuhr ich nach Stuttgart. Dort wurde mir von zuverlässiger Seite die drohende Verhaftung bestätigt. Ich besprach mich mit der Bezirksleitung meiner Partei und arztete ruhig weiter. Weder änderte noch vernichtete ich meine Kartothek. Ich vermied mit Absicht jede Zusammehunft ritt meiner mitangeschuldigten Kollegin Frau Dr. Kienle. Soviel vorerst zur Begründung des Haftbefehls: zu dem "Huchtverdacht" und der "Verdunklungsgefahr).

## Die "Zwei Patienten" Mäuse und Fingerabdrücke

"Dem unerforschlichen Ratschluß eines Stuttgarter Staatsanwalts ist es vorbehalten geblieben, in einer für den Moment wenigstens nicht gerade lebens-

wichtigen Frage der Linken auf die Beine zu helfen." So schrieb am 14. März die konservative "Politische Wochenschrift".

Am Abend des 19, Februar, gegen 8 Uhr, komme ich durch den unteren Eingang meines Gartens heim. Unser Hausmädehen stellt mir Brot und Tee hin und meint so nebenbei: "Es waren eben zwei Patienten da." Ich frage: "Zwei ausgewachsene Männer?" - "Ja, sie warten am oberen Eingang." Ich lasse das Licht im Flur ausdrehen, esse etwas. Dann gehe ich hinaus und sehe, wie die "zwei Patienten" mit entschlossenen Gesichtern vor dem oberen Gartentor patrouillieren. Ob ich nicht doch lieber durch das untere Tor "türmen" und meinen Prozeß vorerst von auswärts führen soll? Es scheint mir falsch. Ich packe Waschzeug und Schreibsachen zusammen, knipse das Außenlicht an. Sofort treten die zwei Patienten durch das obere Tor. Sie sind etwas verdutzt, wie ich zu ihnen sage: "Meine Herren, ich bin soweit," Der Ordnung halber erbitte ich Ausweis und Haftbefehl. Schon bei flüchtiger Durchsicht überrascht mich die Tendenz und die Schwere der Anschuldigung. Wir gehen zum Polizeipräsidium; von außen ein altertümlicher Bau, ganz harmlos und romantisch. Innen ist er ein finsteres Loch mit riesigen Gittertüren und alten Zellen, würdig für Raubmörder und Schwerverbrecher. Zuerst splitternackt ausziehen; Leibesvisitation! Dann ab in die Einzelzelle; Pritsche. Wasserkrug, Brotrinde, hohes Gitterfenster mit Blenden; widerlich bloß der Abortkübel in der Zelle mit seinem penetranten Gestank von Exkrementen und Chlorkalk. Ich haue ab auf die Pritsche. Aber mein sonst so bombiger Schlaf wird dauernd unterbrochen durch das piepsende Gezänk von Mäusen, die sich um die Brotrinde balgen und schließlich auch völlig ungeniert über mein Gesicht springen. Wahrscheinlich hat der frühere Zellenbewohner die süßen Tiere zu seiner Unterhaltung gezüchtet. Sie lassen sich durch nichts vertreiben. Früh werde ich mit einigen anderen "Zugängen" in ein Zimmer geführt. Wir bekommen Tusche über sämtliche Fingerspitzen gewalzt; dann werden die Fingerabdrücke für den Erkennungsdienst der Schwerverbrecher abgenommen. Ich protestiere. Der Beamte sagt, das habe nur den Erfolg, daß ich noch länger im Polizeipräsidium bleiben müsse, bis meine Beschwerde geprüft sei; sie werde bestimmt verworfen. Ich lasse es unter Protest geschehen.

# Das Untersuchungsgefängnis Kurze Haftpsychose

Gegen 10 Uhr kommt ein Kriminalbeamter und führt mieh ins Untersuchungsgefängnis. Dieser alte Kasteu, früher berühmt durch seinen Reichtum an Wanzen und anderen Parasiten, ist gerade im Umbau. Alte Zellen werden herausgerissen, in den Fluren Haufen von abgebrochenen Kalkwänden, berausgerissens Böden, die Maurer mörteln, die Schlosser hämmern, ein wildes Hin und Her der Strafgefangenen vom Arbeitsdienst, der Handwerker, Hilfsbeamton, Wachtmeister, Hausangestellten; das alles in einem engen, schneckenförmig gewundenen Treppenhaus, rechts und links von engstem Gitterwerk umschlossen, durch sehwere Gitterfüren abgetrennt, ein Wirrwarr, aus dem der Ankömmling keinen Weg mehr sicht.

Mir wird eine der hygienischen Zellen im "Akademikerviertel" angewiesen. Dieser Flügel war bewohnt von Studierten aller Fakultäten usw.... weitaus der beste Teil des ganzen "Hotels". Meine Zelle selbet war gerade "frischer renoviert". Sie erinmert ein ihrer absoluten Sachlichkeit an ein Zimmer der modernen Baukunst. Nur war sie äußerst eng und sehmal, das Fenster kleinde das alles durch ein Zimmerklosett mit Wasserspülung! Dennoch wußte ich diese Vorzüge in den ersten Tagen nicht zu schützen. Es war Nebel. Ich bemerkte mit Schrecken, wie mein altes Kriegassthma nach meiner sehweren Versehüttung an der Somme im August 1916 wiederkehrte. Ich raunte in der Zelle umber, aber das beruhgte nicht, ich hielt meinen Kopf unter die Wasserleitung, aber meine Atennot wurde von Stunde zu Stunde größer. Ich riß das Fenster auf und hing trotz der Kälte fast inmer am Gitterkreuz. Ich begriff mit einemmal das Bild der "Roten Hilfe", wo unsere politischen Gefangenen am Gitterkreuz sich hockziechen, um Luft zu sehnanoen und zu sehreien.

# DIE JURISTISCHE FRONT:

#### Der Haftbefehl

Am Abend wurde ich dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Ich protestierte sofort gegen meine Verhaftung. Der Haftbefell wurde verlesen. Ich erbat ein Exemplar für mich. Der Haftbe fehl lautet:

Haftbefehl

Geschäftsnummer J. Nr. 736/31.

Die am ... geborene Arztin Dr. med. Else Jacobowitz geb. Kienle
 Der am 23. 12. 1888 in Neuwied a. Rh. geb., in Stuttgart, Zeppelinstr. 43

wohnh, Arzt u. Schriftsteller Dr. med. Friedrich Wolf sind zur Untersuchungshaft zu bringen.

Sie werden beschuldigt, sie haben in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken, sonach gemeinsch. je in der Absicht, sich aus der wiederholten Begehung der Straftat eine dauernde Einnahmequelle zu verschaffen, also g ew er bs m. die Frucht durch Abtreibung getötet, indem die Angeseh. Jacobowitz in ihrer Klinik zu Stuttgart in den Jahren 1928 bis 1931 bei mindestens 100 Frauenspersonen durch künstlichen Eingriff den Abgang der Frucht gegen Bezahlung herbeigeführt hat und indem der Angeseh. Wolf, an welchen sied die meisten der betreffenden Frauenspers, vorher um Rat gewandt hatten, dieselben der Jacobowitz zum Zweck der Abtreibung zugeführt hat.

je ein Verbrechen der gewerbsm. gemeinschaftlichen Abtreibung i. S. der §§ 218

Abs. 2 und 4, 47 StGBs.

Die Angesch. sind dieser Straftat dringend verlächtig. Bei der Höhe der zu erwartenden Strafe und da ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchen bildet, sind die Angesch, auch fluchtverdächtig. Nach dem bisherigen Verhalten der Angesch, lache ober ibe bei Gefahr der Verabredung zwänden den beiden Angesch, und dem bisher noch nicht vernommenen oben erwähnten Frauensnersonen. und dem bisher noch nicht vernommenen oben erwähnten Frauensnersonen.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde oder Antrag auf mündliche Verhandlung zulässig.

Stuttgart, den 19. Februar 1931.

Der Untersuchungsrichter VI. bei dem Landgericht.
Landgerichtsrat
gez. Unterschrift.

#### Die "gewerbsmäßige gemeinschaftliche Abtreibung"

Ich protestierte vor dem Untersuchungsrichter vor allem gegen die diffamierende Anschuldigung der "gewerbsmäßigen Abtreibung". Weshalb hatte man aus der Zahl der Arzte, die ebenfalls für Frau Dr. Kienle Zeugnisse ausgestellt, gerade mich herausgegriffen? Vor mir lagen etwa 50-60 Zeugnisse vor, von den andern Kollegen erheblich weniger. Des Rätsels Lösung war sehr einfach: Seit zwei bis drei Jahren war ich in Stuttgart der einzige Arzt, der in zahlreichen öffentlichen Versammlungen für Geburtenregelung sprach. In allen meinen Kursen früher an der Volkshochschule und jetzt an der Marxistischen Arbeiterschule hatte ich den Mordparagraphen 218 bekämpft; mein Schauspiel "Cyankali" war im Stuttgarter Schauspielhaus durch die "Gruppe junger Schauspieler" gespielt worden; in meinen Schriften forderte ich Beseitigung des barbarischen Paragraphen; gerade der Arbeiterschaft galt ich hier als Vertrauensarzt. Für jeden Gutwilligen war es klar, daß die arbeitende Bevölkerung in Massen zu mir kam, um Rat und Hilfe zu erlangen. Frau Dr. Kienle aber war die Kollegin, welche die einzige Stuttgarter Beratungsstelle des "Reichsverbandes für Sexualhygiene und Geburtenregelung" verwaltete. Auch sie hielt in Stuttgart und den Vororten aufklärende Vorträge für die Arbeiterinnen. Wir waren tatsächlich die einzigen Stuttgarter Arzte, die sich offen und exponiert gegen den Paragraphen bekannten. Selbstverständlich, daß ich gerade dieser Arztin die Frauen schickte, bei denen ich eine Unterbrechung der Schwangerschaft für geboten hielt. Aber mindestens ebensoviel Frauen in guter wirtschaftlicher Lage, die von mir eine Unterbrechung der Schwangerschaft forderten. Frauen aller Glaubensbekenntnisse und Stände, habe ich abgewiesen, falls nicht eine medizinische Indikation vorlag. Mein Honorar für die Untersuchung und das ausführliche Zeugnis betrug 5 bis 10 Mark; bei einigen Unbemittelten nahm ich nichts.

Soviel zur Beschuldigung der "gewerbsmäßigen Abtreibung". Selbst die I. Stratkammer Stuttgart muß in ihrem Beschluß vom 24. III.31. betr. unzer Haftlessehwerde zugeben, daß unser Honorar "nur mäßig berechnet war". Sie verschweigt, daß unter den dreizehn noch übrig gebliebenen Fällen ein Fall ist, dem ich nach genauer körperlicher Untersuchung völlig kostenlos ein begründetes Zeugnis ausstellte. Das Gericht aber will um jeden Preis durch die Beschuldigung der "gewerbsmäßigen Abtreibung" uns diffamieren und mit Absatz b 18 4 des § 218 unter Zuchthausstraß estlen.

# Haftprüfungstermin

#### Tatbestände

Für den 37. Februar war ein Haftprüfungstermin anberaumt. Bisher wußten weder wir selbst noch unsere Anwälte die konkreten Tatbestände, die zu unserer Verhaftung geführt hatten. In den ersten Tagen der Veruntersuchung mußte ich dem Gericht erst einmal die Begriffe "medizinische" und "gemischte" medizinischesche Indikation formulieren. Ferner war en nötig, meine in gans Stuttgart und ich darf wohl sagen in gans Deutschland bekannte sozialpolitische Tätigkeit zlaubhaft nachzuweisen.

Bei dem Haftprüfungstermin waren anwesend der Untersuchungsrichter, der

L und II. Staatsanwalt, unsere drei Verteidiger, die beiden Angeschuldigten. Ich sah hier zum erstenmal in Ruhe meine Kollegin. Sie machte einen sehr sicheren Eindruck. Sie trat dem Gericht durchaus nicht wie eine arme Sünderin entgegen. Die hohen Herren aber betrachteten sie mit sehr ernsten Blieken: Da sitzt die Sünde!

Es war ein mehrstündiges Verhör und Kreuzverhör. Auch die Kollegin bekannte sich in vielen Fällen zu der "gemischten" medizinisch-sozialen Indikation, die von dem Gericht als Verbrechen gegen das Gesetz bezeichnet wurde. Vergebens wiesen wir darauf hin, daß die Mehrzahl der prominenten deutschen Frauenärzte diese verbrecherische Indikation bereits jahrelang anwende, daß die Berliner Arztekammer, die 375 Arztinnen u. a. sich öffentlich dazu bekannt hätten . . . das Gericht verschanzte sich hinter "das geltende Recht" Dann hatte der Gerichtsarzt Fälle herausgesucht, wo meine Kollegin angeblich ohne Zeugnisse und ohne Indikation einen Eingriff vorgenommen habe. Frau Dr. Kienle wies jedoch nach, daß in allen diesen Fällen bereits eine Fehlgeburt schon im Gange war, als die Frauen zu ihr kamen; daß also eine "gynäkologische Indikation" vorlag. Unser Berliner Anwalt, Dr. Apfel, deutete jetzt erregt auf die Nichtigkeit des Tatbestandes hin. (Inzwischen sind ia die zuerst angeführten 320 Fälle in drei Wochen auf 120 und in weiteren acht Tagen auf 12 bis 19 zusammengeschrumpft!) Er nannte es eine Ungeheuerlichkeit, ohne jede objektive wirkliche gerichtsärztliche Nachprüfung auf eine Denunziation und einen vagen Verdacht hin zwei bisher völlig unbescholtene Menschen unter den schwersten Bedingungen zu verhaften und so ihre Existenz zu vernichten.

# Vernehmungsmethoden durch Kriminalbeamte

In diesem Augenblick kam ein telephonisches Gespräch für den Untersuchungsrichter. Ein Kriminalbeamter teile ihm soeben einzelne schwer belastende Fälle mit. Frau Dr. Kienle hätte oft zu den Mädchen gesagt: "Seien Sie nur ruhig, wir werden das schon machen!" Ebenso hätte mein Dienstmädehen die Frauen einfach zu Frau Dr. Kienle geschickt. Unser Anwalt protestierte sofort entschieden gegen diese Verhöre der verängstigten Frauen und Mädchen des Hinterlandes durch Kriminalbeamte, die die Frauen nicht einmal auf das Recht der Aussageverweigerung aufmerksam machen müssen. Diese Frauen sterben vor Angst, wenn ein Kriminalbeamter kommt; sie erliegen jeder Einschüchterungs- und Suggestivfrage! In einer Beschwerde an das Württembergische Justizministerium vom 7. März über diese Untersuchungsmethoden bemerkt Rechtsanwalt Elsas: "Die vernehmenden Kommissare erzwingen sogar teilweise die Aussagen der Zeuginnen durch die Drohung: "Wenn Sie nicht aussagen, behalten wir Sie gleich da!" Und die "Frankfurter Zeitung" vom 17. März 1931, 2. Morgenblatt, berichtet: "Es wurde z. B. ein Mädchen, eine 20jährige Arbeiterin, vom Kommissar nach Namen und Adresse ihres Bräutigams gefragt, und zwar mit der Bemerkung, sie solle doch in erster Linie sich entlasten! Auf Dr. Wolf und Frau Dr. Kienle brauche sie keine Rücksicht zu nehmen." Was bei diesen "objektiven" Vernehmungsmethoden herauskommt. haben wir dann erfahren. Ein großer Teil der verkingstigten Mädehen und Franen griff diese poliziellichen Hinweise als letzte Rettung auf; sie behaupteten, sie seien überhaupt nie schwanger gewesen; sie seien zu mir wegen Stuhlverstopfung und anderer Leiden gekommen. Ich hätte dann Schwanger-schaft festgesellt und sie Frau Dr. Klenle überwiesen. Die habe sie sofort auf den Operationsstuhl gelegt, "betiübt und versehläfert"; dann seien sie aufgewacht und hitten gar nicht gewußt, was mit ihnen geschehen sei. Solche Räubergesehichten kursieren jetzt überall in der Stadt und werden mir von allen Seiten zugetragen. Wir haben das geleid damals beim Haftprüfungstermin vorausgesehen und vor diesen Beeinflussungsmethoden der Kriminalbeanten gewarnt.

Präsise zum Schluß des Haftprüfungstermins traf dann noch ein Gutachten des Gerichtsarztes ein. Bei einer Durchsicht der Zeugnisse falle ihm auf, daß viele aterecity einen Herzfehler und eine Mitralstenose als medizinische Indikation angüben. So viele Herzfehler gibe es überhaupt nicht . . . Am folgenden Tag ateht im "Stutigarter Neuen Tageblatt" vom 27. Februar ein langen Arikel: "Woran stirbt man in Stutigartet" Und in der zweiten Zeile mit Fett-druck: "Die Herzkrankheit in fordert die meisten Opter." Das gleiche berichten seit Jahren alle Krankenkassenstatistiken. Wer das Standardwerk "Der künstliche Abort" des prominenten Gynikkologen Professor Win ter kennt, der weiß, daß keine Indikation so wichtig und so häufig ist für die Unterbrechung der Schwangerschaft wie gerade Herzleichen. Trotz dieser Takaschen, ohne daß eine einzige Nachprüfung stattgefunden hatte, zweifelte der Gerichtsarzt meine Zeugnissen an und sah das hohe Gericht darin einen "dringenden Tatverdacht"!! Unsere Anwälte waren einfach aprachles. Wir alle hatten das Empfinden, völliger Willkirg versierschen zu sein.

# Nochmals "Fluchtverdacht" und "Verdunklungsgefahr"!

Das Gericht verkündete, ich sei gegen eine Sieherbeit aus der Haft zu entlassen, weil gegen mieh nur noch "Fluch ver da ch it" vorliege. Die Haft
meiner Kollegin könne jedoch nicht aufgehoben werden, weil bei ihr noch
"Ver dun klung sgefahr" bestehe. Ich weigerte mich, allein enthaftet
zu werden und erklärte auch vor dem Gericht meine Solidarität mit Frau
Dr. Kienle. Meine Anwälte und auch die Kollegin sprachen mir zu, doch hinauszugehen und draußen den Kampf gegen den Paragraphen und für die Befreiung der Kollegin zu organisieren und durchführen zu helfen. Auch die
Partei stimmte zu.

Der folgende Brief meiner Kollegin, den sie am 26. März noch aus dem Gerichtsgefängnis I schrieb, beleuchtet die Situation:

"Mein lieber Kollege und Gesinnungsgenosse,

wenn ich heute etwas bedauere, so ist es nur das eine, daß wir während der langen Zeit der gleichen sozialen Tätigkeit nicht den persönlichen Kontakt fanden, über den wir uns wohl beide in den langen Stunden des Haftprüfungstermins klar geworden sind. Ich bin so froh, daß Sie damals unsern geneinsamen Bitten von Stellung einer Kaution und der daraus folgenden Haftentlussung Ihrerseits nachgegeben haben. Denn ich zlaube, die Fellung war richtite."

#### DIE MEDIZINISCHE FRONT:

#### "Die Indikationen"

In geradezu einzigartiger Weise wurde die Stuttgarter juristische Front von der medizinischen Front gestützt, wurde dem Stuttgarter Gericht sekundiert von der "Württemberger Arztekammer", Stuttgart. Wir werden das sogleich nachweisen

Das Gericht wollte aus meiner Betonung der "sozial-medizinischen Indikation" in meinen Zeugnissen mir und meiner Kollegin einen Strick drehen. Was bedeutet diese "soziale plus medizinische Indikation", um die in unserm Prozeß gekämptt wird? Ein Beispiel:

Zwei Schwangere leiden an gemau dem gleichen beginnenden Lungenspitzenstarrh oder Herrfehler ... die eine, die Frau eines Fabrikdirektors, die andere die Frau eines Erwerbslosen. Die Fabrikdirektorsgattin wird bei guter Pflege, reichlicher Nahrung, viel Ruhe ohne gesundheitliche Schädigung ihr Kind austragen können; sie wird nach der Entbindung eine Naakhur in Davos oder Arosa anschließen. Die Frau des Erwerbslosen dagegen wird durch die Schwangerschaft noch mehr gesehwächt, die Geburt entzieht ihrem Körper die letzte Kraft; nach der Entbindung hat sie noch mehr Arbeit, noch weniger Ruhe. Ihr beginnendes Lungenleiden versehlimmert sich, wird chronisch. Die wirtschaftliche Not, der Hunger bildet hier eine Krankbeitskomponente!

Es ist einfach eine Schande, daß man im Deutschland der fünf Millionen Arbeitslosen über die Notwendigkeit dieser "gemischten" sozialmedizinischen Indikation überhaupt noch diskutieren muß! Zwar hat die Berliner Arztekammer in ihrer Sitzung vom 3. XII. 28 den Antrag angenommen, daß "zugleich mit der gesundheitlichen auch die sozial-wirtschaftliche Indikation in Betracht gezogen werden darf"; zwar haben sich im letzten Jahr 375 deutsche Arztinnen und die Hamburger Arzte in einer geheimen Abstimmung im gleichen Sinne ausgesprochen. Aber die "Württemberger Arztekammer", Stuttgart, gab drei Wochen nach unserer Verhaftung. am 9. III. 31. eine Erklärung heraus; "Die Unterbrechung darf nur aus ärztlichen Gründen, also zum Zwecke der Heilung und Gefahrenverhütung vorgenommen werden. Die sogenannte soziale Indikation, die richtiger wirtschaftliche Indikation' hieße, gründet sich auf Notlagen, zu deren Beurteilung der Arzt nicht allein berufen und zuständig ist; sie ist als Indikation für die Unterbrechung unbedingt abzulehnen." Die Württemberger Arztekammer verschanzte sich hier im Jahre 1931 hinter die Richtlinien des Deutschen Arztetages von 1925! Diese Irreführung der öffentlichen Meinung bestand handgreiflich darin, daß es 1924/25 in Deutschland 805 000 Erwerbslose gab, 1931 dagegen fünf Millionen! Waren diese Richtlinien von 1925 schon äußerst reaktionär und bewiesen sie den Mangel jedes sozialen Verständnisses bei der Mehrzahl der bürgerlichen Arzte, so waren sie im Jahre 1931 überhaupt nicht mehr anwendbar. Man muß das wissen, um die Mentalität der "Württemberger Arztekammer" zu begreifen. Im übrigen ist die Leitung der ärztlichen Standesorganisation des Leipziger Verbands (Hartmannbund) nicht weniger reaktionär. Sie hat sich erst kürzlich wieder ausdrücklich für die Beibehaltung des \$ 218 ausgesprochen. Man wird ietzt auch verstehen.

daß gegen meine Kollegin und mich eine Denunziation von "kollegialer" Seite rofolgte, daß die Arztekammer die beiden bedrohten Kollegen, wie es sonst Brauch ist, weder vorher verwarnte noch schützte, sondern im Gegenteil dem Staatsanwalt akklamierte und ihn anstachelte, indem sie von "Forderungen politischer Krwise und ihnen nahestehender Arzte auf Aufbebung des § 218 nach sow]etrussischem Vorgang" sprach. Man kennt diese Medoiel Sie ist bezeichnend für die eine Front unsres Prozesses. Das "Berliner Tageblatt" vom 17. III. 31 schreibt hierüber in seiner Abendausgabe: "Die ärztliche Standeosganisation Württenbergs, die als erste beurfung gewen wäre, zum Fall Wolf-Kienle ein klares und entscheidendes Wort zu sprechen, versagte vollständig. Das war um so schlimmer, als die Arztekammer unter dem Verdacht der Befangenheit steht, dem eines ihrer prominentesten Mitglieder zählt zu jenen Herren, die unter Mißachtung der ehrengerichtlichen Institutionen die Denunzianten bei der Staatsanwaltschaft spielten."

#### DIE KULTURFRONT:

#### "Das Menschenleben ist heilig!"

Dieselbe Wehklage und Verdammung des Menschenmords "nach sowjeitrussischem Vorgang" erföhrt von klerikaler Seite. Wir wissen: von den weißen Mängen des Dr. Goebbels über die Filmverbote am lanfenden Band läuft über die letzte Enzyklika des Papstes bis zu mesrem Prozeë eine schungrende Linic. Die päpstliche Enzyklika vom 31. XII. 30 über die christliche Ehe hat die Kulluroffensive eröffnet. Sie lehnt nicht blöß jede Unterbrechung der Schwangerschaft ab, sondern sogar je de Ge bur ten reg el un gl Sie besagt: "Jeder Gebrauch der Ehe, bei dessen Vollzug der Akt durch die Willkür der Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt wird, verstößt gegen das Gesetz Gottes und der Natur; und die solches tun, beflecken ihr Gewissen mit schwerer Schuld."

Es verstieß aber 1914 bis 1918 nicht gegen das Gesetz Gottes, als die Geistlichen aller Bekenntnisse die Mordwaffen segneten; keines Priesters Gewissen meldete sich, als die Kanoniere vom Fort Berru in die Kathedrale von Reims sehossen!
Bekannt ist auch, daß die Kirche bis weit ins 13. Jahrhundert sich der Aberbeitung gegenüber völlig neutral verheit, daß der Kirchenvater Augustin das Kind im Mutterleib bis zum 80. Tag für einen "foctus inanimatus", für ein unbeseeltes Wesen erklärte; er formulierte: "Infans pars viseerum matris, non animal", d. h.: "Der Fötus ist ein Teil der mütterlichen Eingeweide, kein selbständiges Lebewesen". Also kein Wort hier von "göttlicher Ordnung". Wir stellen fest, daß nach frühem kanonischen (kirchlichen) Recht die Schwangerschaftsunterbrechung innerhalb der ersten drei Monate straffrei war, "genau wie heute in der Sowiet-Union!

Am 17. März 1931 hielt der bekannte Jesuitenpater Prof. Dr. Hermann Muckermann in Stuttgart zwei Vorträge über Eugenik und den § 218. Er wählte angesichts der Erregung, die unser Prozeß ausgelöt hatte, und der Gewaft der Volksbewegung eine versöhnliche Taktik; er betonte, man müsse

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vergl. die ausgezeichnete Schrift "Mutter oder Embryo" des Univ.-Professors Dr. Julius Wolf, Berlin, Heymanus Verlag, 1936.

die Abreibungsfrage nicht mehr strafrechtlich, sondern vor allem volkswirtschaftlich lösen. "Und weiter ("Stuttgarter Neues Tageblatt" v. 18. März 1951): "Sie (die päpstliche Enzyklika) spricht sich ganz deutlich gegen eine Sterilisation aus eugenischen Gründen aus, da das ethisch unerlaubt sei. Muckermann selbet betont, er müsse als Forscher zwar anderer Ansicht sein; aber er werde deshalb doch nie der Kirche entgegentreten."

Bereits drei Tage darauf, am 2t. März 1931, drahtet der "Osservatore Romano" ein Dekret des "Saato Officio" (der obersten richterlichen Behörde der katholischen Kirche), daß jede geschlechtliche Aufklätung der Jugend und ver allem "jede Eugenetik", die positive wie die negative, verurteilt und verdammt werde. Man sieht, wie prompt die "ecclesia militians", die streitbare Kirche, reagiert, wie sie erkennt, daß sie vor dem Endkamnf steht.

Und noch ein wichtiges Symptom: Ein ernathafter Forseber und Natürwissenschaftler wie Muckermann muß auf Gebot des Papstes das von ihm wissenschaftlich als richtig Erkannte verleugnen. Wie worden sich da erat die katholischen Richter und Staatsanwälte bei einem Prozeß um den § 218 verlahlens! Wird es ihnen überhaupt möglich sein, nach freiem richterlichen Ermessen zu entscheiden? Ist nicht das päpstliche Gebot für sie absolut bindend?! Eine wesentliche Fraze!

#### "An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!"

Der Papst fordert am Schlusse seiner Enzyklika, daß man daran denken solle, die soziale Not zu lindern. Zwei Monate nach dieser Aufforderung bewilligt das Zentrum im Reichstag die Millionenrate für den zweiten Panzerkreuzer! Im Reichshaushaltsplan 1928 waren einzesetzt:

Für	das	Reichsgesundheitsamt		1 707 800 RM.
"	22	Wohnungs- und Siedlungswesen		5 790 000 RM
23	den	Pferdeersatz der Reichswehr .		9 254 000 RM
	Wa	ffen und Munition		65 513 000 RM.

5 Millionen für Kinderspeisung waren gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt worden! An ihren Taten sollt ihr sie erkennen!

Wie aber manifestiert sich das Ethos dieser Seite? Nach der Premiere meines Schauspiels "Cyankali" an den Kammerspielen (München) schreibt der katholische "Bayrische Kurler" am 9. April 1930:

"800 000 Frauen im Jahr werden zu Mörderinnen, 10 000 davon aterben. Und für die 10 000 soll das Stück geschrieben sein, auf daß sie leben? Besser augt man: daß sie sich auselbeun! Der Ewigkeitagedanke in ihnen iat ja längst tott Eine Mutter, segt der Volksmund, kann zwölf Kinder dureibringen, zwölf Kinder nicht immer eine Mutter! Den Sinn gilt es zu wecken, daß es eine soziale und ethische Pflicht für das junge Mädchen ist, wie eine edle, reine Blüte entgegezunzeifen."

Nein, es gibt heute keine Pharisäer mehr! Man lese nur nach, in welchen Gegenden die meisten uncheliehen Kinder zur Welt kommen! Ferner:

Auf 10	000 Ei	nwohner	betrug	der	Geb	arte	nübe	erse	huß	im	2	V	ierteljahr	1929:
	in	Deuts	chlan	d.									6,7	
		klerikale												
	im	christlic	nsozialer	0	ster	re	ich						8,1	
		streng 1												
		klerikale												

Der russische Volkschommisser für Gesundheitswesen Semaschke formulerte: "Wir wollen, daß alles Geboren zu netwas Gewolltom werde, daß alle Kinder mit Liebe erwartet werden! Sie seien willkommene Gäste am Tiech des Lebens!" Dieserkathat vor den Thesen aller Glaubensbekenutnisse den Vorzug, sehon in dieser Welt verwicklicht zu werden.

im europäischen Teil der Sowjet-Union . . . 26,1 (!)

#### Die Volksfront marschiert auf Die Pressekampagne

Immer heftiger und wahiloser erscholl von der klerikalen Front gegen alle, die auf unserer Seites standen, das Kampfgescherigegen den "Kulurbolschewsmus". Aber die Abeicht war zu klar; man ließ sich nicht mehr verdunmen. Der Versuch, uns als "gewerbsmäßige" Abtreiber und Volksmörder "nach sowjetusaksichem Vorgang" zu diffamieren, schlug fehll. Er schlug in das Gegenteil um! In gewaltigen überfüllten Massenversammlungen protestierte die Arbeiterschaft, ja die gesamte werktütige Bevölkerung bis weit ins Kleinbürger- und Kleinbeamtentum immer wieder gegen unsre Verhaftung! Wen der ärztliche Mittrebiert der "Vossischen Zeitung" un 17. III. 31 der irreführenden Erklärung der "Württemberger Krziekammer" entgegengehalten hatte:

"Es ist schwer zu verstehen, wie angenommen werden kann, daß ein Arzt handeln soll, ohne die besonderen sozialen oder wirtschaftlichen Verhältnisse mit seinen übrigen ärztlichen Überlegungen zu kombinieren",

so empfand das Volk die Verhaftung der beiden Stuttgarter Arzte, die offen für die Berücksichtigung der sozialen Komponente eingetreten waren, direkt als eine Provokation! Hoheren Ortes tröstete man sich noch immer mit "Sensation", mit "Rummel der Berliner Asphaltpresse". Aber die Bewegung nahm von Tag zu Tag zu! Sie wurden zu einer wirklichen Volksbewerung.

Als erste hatte die "Süddeutsche Arbeites-Zeitung", das Organ der KPD. Würtembergs, sieh hundert Prozent hinter uns gestellt, die Betriebe alarmiert und zu Protestversammiungen und Demonstrationen aufgerufen. Die "Süddeutsche Arbeiter-Zeitung" hatte als erste in Stuttgart die grundsätzliche und politische Bedeutung des Prozesses erkannt, sie hatte die Führung der Pressekampagne übernommen. Allmählich schlossen sich auch die andern Blätter an und begannen zu trommeln. Die große liberelle Berliner Presse, vor allen die "Vossische Zeitung", das "Berliner Tageblatt" brachten neben dem täglichen ausführlichen Stuttgarter Bericht jetzt große wissenschaftliche Aufsitze über die "zoziale Komponente". Das "Stuttgarter Neue Tageblatt" er-öffnete eine breite Diskussion über des §218. Die "Weit am Abend", "Berlin am Morgen" feuerten täglich Artikelserien ab. — Überal), selbst in kleinen Städten, bildeten sich Kampfausschlosse gegen den Paragraphen 218. Die Sache war nicht mehr zu einem "juristischen Fall" zu bazzeitgleieren.

#### Erster Frontwechsel im wissenschaftlichen Lager

Am 24. III. 31 gaben die vier Stuttgarter Arzte Dr. Breuninger, Dr. v. Liebenstein, Dr. Mezger, Dr. Röttger "im Namen einer Anzahl Kollegen" eine Gegenerklärung gegen die Kundgabe der Stuttgarter Arztekammer ab. Sie stellten fest, daß fast alle prominenten deutschen Gynäkologen sich für die "gemischte" medizinisch-soziale Indikation ausgesprochen hatten ... für die Indikation, die meine Kollegin und ich in den strafbaren Zeugnissen vertraten! Sie stellten zum Schluß fest: "Wir wissen, daß die gemischte Indikation in Stuttgart von Kliniken und praktischen Arzten anerkannt und angewandt wird." Auf diese sehr eindeutige Erklärung, die ..im Namen einer Anzahl Kollegen" von vier mutigen, wahrheitsliebenden Arzten mit vollem Namen unterzeichnet war, erfolgte weder ein Ermittlungsverfahren des Untersuchungsrichters noch eine Aufhebung unsres Haftbefehls. Dagegen fand am gleichen Abend eine öffentliche wissenschaftliche Aussprache im großen Saal des Sieglehauses statt. Nach einem umfassenden Referat der Frankfurter Stadtärztin Dr. Herta Riese traten die ärztlichen, juristischen, theologischen Befürworter und Gegner des Paragraphen in die Schranken. Wesentlich war die Erklärung des Direktors der Tübinger Frauenklinik, Professor Maier. Er äußerte sich für die unbedingte Beibehaltung des Paragraphen 218; er lehnte je de Einbeziehung der sozialen Komponente ab, weil - abgesehen von medizinischen Bedenken sonst der "Verwilderung der Sitten" Tür und Tor geöffnet sei. Diese Mentalität des ersten Gynäkologen Württembergs ist zugleich die Mentalität des württembergischen Innenministeriums und der württembergischen Justiz. Bezeichnend ist, daß auf eine Umfrage des bekannten Gynäkologen Professor Winter alle namhaften deutschen Gynäkologen die sozialen Komponente anerkennen bis auf zwei ... die von Heidelberg und Tübingen.

Dennoch bewies gerade diese Aussprache überaus sinnfällig das Unhaltbare, Versteinerte, Volksfremde, Unmenschliche des Paragraphen und seiner prominenten süddeutschen Verfechter. Wie ganz anders war da die Aussprache nach meinem Vortrag am 8. März 1931 im preußischen Herrenhaus, Berlin. Dort bekannte sich der bedeutendste Gynäkologe, Geheimrat Professor Dührssen, sogar für die absolute soziale Indikation. Er erklärte, daß in der heutigen Zeit der fünf Millionen Arbeitslosen als maßgebend für die Gebärfähigkeit lediglich das Existenzminimum sei; er erläuterte dies an folgendem Fall: Für eine Familie mit drei Kindern sei das Existenzminimum durch den Lohn des Mannes vielleicht gerade noch vorhanden. Durch eine vierte Schwangerschaft und das vierte drohende Kind aber werde die Grenze des Existenzminimums unterboten: ungenügender Atemraum und Nahrungsmangel seien die Folgen. Auch Hunger könne eine Krankheit sein, da er zur Unterernährung mit all ihren Folgen führe. Noch einmal betonte Dührssen seinen berühmten Satz: "Die Gebärfreudigkeit wird nicht durch Strafgesetze, sondern lediglich durch eine Besserung der wirtschaftlichen Lage zu heben sein."

#### Die Arztekammer bezieht eine neue Stellung

Die Mentalität der Tübinger Frauenklinik, der Stuttgarter Arztekammer, der Stuttgarter Justiz war eine durchaus lokale, in sich übereinstimmende. Wir be fande nuns in Stuttgart sehon vier Wochen vor Proklamierung des

Artikels 48 im Ausnahmezustand! Ganz zweifellos: die reaktionäre Einstellung der Stuttgarter Justiz. In ihrer Erklärung vom 24. III. 31 hatten nun die vier Stuttgarter Kollegen zum erstennal die chinesische Mauer der Arztekammer durchbrochen; mehr und mehr Kollegen sehlossen sich dem Vorstoß an. Gleichzeitig nahm die Aktion gegen den Paragraphen 218 in der Stadt und im Reich von Tag zu Tag zu ... Elingaben und Anträge im Landtag und Reichstag, überall auf dem Land Versammlungen

Auch juristisch verschärte sich die Situation. Meine Kollegin war am 20. III. in den Hungerstreik getreten als Protest gegen ihre weitere Inhaftierung. Sie hatte bis zu diesem Tag an der Aufhellung von 210 (1) Fällen in täglicher sieben- bis achtstündiger Vernehmung loyal mitgearbeitet; da brachte der Gerichtarart noch weitere 60, ambulante Fälle" heran, bei denen bestimmt kein Eingriff vorgenommen war. Hieregeen protestierte die Kollegin, forderte hire Enthaftung, hungerte. Eln sehloß mich ihrem Protest an und ließ dem Untersuchungsrichter durch meinen Anwalt mitteilen, daß ich solange jede Aussage verweigere, bis die Kollegin enthaftet sel. Es erfolgte ein außerordentlich harter Kampf über eine ganze Woche hin, der am Schluß bericht wird. Pfützlich, am Samstagmittag, dem 28. III., wurde die völlig erschöpfte Kollegin aus der Haft entlassen. Noch am Tage zuvor hatte das Gericht den Standpunkt vertreten, keinesfalls die Haft der Frau Dr. Kienle jetzt zu unterbrechen.

Noch überraschender aber war es, als am 31. März in der Stuttgarter Morgenpresse folgende Erklärung stand:

"Die Vollversammlung der Württembergischen Arztekammer hat in ihrer Sitzung am 29. März 1931 zum § 218 erneut Stellung genommen und folgende Entschließung gefaßt;

"Die Württembergische Arztekammer geht davon aus, daß die notwendige Änderung des § 218 in erster Linie getragen sein muß von der Fürsorge der Gesunderhaltung der betroftenen Frau. Sie anerkennt einstimmig die Notwendigkeit der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage beim Vorliegen der medizinischen Indikation für die Unterbrechung der Schwangerschaft."

Haftentlassung der Kollegin durch die Stuttgarter Justiz.

Anerkennung der sozialen Komponente durch die Württembergische Arztekammer.

Soweit die rein wissenschaftlich-juristische Seite.

# Die politische Front Der Funke ins Pulverfaß

Wir waren bemüht, im vorherigen Abschnitt uns einzig auf der juristischmedizinischen Ebene zu bewegen. Unmöglich! Genau wie in der Wirklichkeit laufen mitten durch die juristischen Vernehmungen und die ärztlichen Diskussionen die politischen Fiden und Aktionen. Für meine Verhäfung war meine politische Anrüchigkeit und die politische Gesamstäutation bestimmend. Das hat auch die gesamte Linkspresse bis ins liberale Lager sefort erkannt. Die Erfolge des Dr. Goebbels mit seinen weißen Mäusen, die erfolgreichen Filmerebote am laufenden Band, die Kulturoffensive des Papstes ... der Augenblick sehien denkhar ginntig. Man griff zu. Aber man gerlet mit einem brennenden Streichholz in eine Pulverkammer. Alles, was in Stuttgart, was in Deutschland noch einen Kopf, ein Herz, ein Rückgrat beauß, trat plötzlich auf unsere Seite. Nicht blöd die Arbeitermassen traten in Front und kamen in Marsch; auch dem proletarisierten Kleinbürger- und Kleinbeamtentum gingen plötzlich die Augen auf. Fünf Massenversammlungen an einem Abend in Stuttgart, Ricsenprotestkundgebungen im ganzen Reich, maßloses Staunen höhberen Ortes.

Ich saß inzwischen hermetisch abgeschlossen hinter den Mauern. Meine Vernehmung nahm ihren Lauf. Nur ungewiß hörte ich, daß draußen die Massen vor dem Gefängnis demonstriert hatten.

# Ein moralischer Dolchstoß Der Gegenstoß

Am vierten Tag meiner Einzelhaft wurde mir eine bürgerliche Zeitung zugestellt mit dieser amtlichen Pressenotiz:

"Dr. Wolf hat erklärt, daß es nicht in seinem Sinne liege, wenn von der Sache viel Aufhebens gemacht werde. Auch halte er es für untunlich, wenn die Angelegenheit politisch ausgeschlachtet werde."

Das war wirklich ein Dolchstoß von hinten! Ich war außer mir. Ich verlangte sofortige Vorführung vor den Untersuchungsrichter. Dort ersuchte ich um eine umgehende Aussprache mit meinen Parteitreunden. Sie wurde mir gewährt. Es erschienen der Landtagsabgeordnete Schneck und der Redakteur Bellemann von der "Süddeutschen Arbeiter-Zeitung". Ich gab in Gegenwart des Untersuchungsrichters folgende Erklärung ab:

- Ich wünsche, daß mein Prozeß als ein politischer Prozeß geführt werde, daß die Bewegung gegen den § 218 ein politischer Kampf, eine wirkliche Volksbewegung werde, aber nicht um meine Person, sondern um die Sache.
- 2. Ich bekenne mich rückhaltlos zur Kommunistischen Partei.
- Meine marxistische Weltanschauung, wonach alle politischen Vorgänge durch wirtschaftliche und soziale Ursachen bedingt sind, veranlaßt mich, diese Linie konseuent einzuhalten.

leh ermächtigte Schneck, meine Frau aufzufordern, am nächsten Tag in der Massenwersammlung der "Liederhalle" für mich zu reden. Ich atmete unt. Aber meine bürgerlichen Bekannten und die "große Presse" waren entsetzt von dieser "kommunistischen" Erklärung. Man hatte sich für den Dichter Friedrich Wolft eingesetzt, um diesen Kampf unpolitisch von "hoher mensehlicher Warte" aus zu führen. Viele bisher "wohlvollende" große Zeitungen rückten hörbar von mir ab. Sie sehwiezen sich aus.

Meine Verteidigung war in Sorge.

# Die Massen marschieren

## Das Demonstrationsverbot

Inzwischen hatte die "Süddenische Arbeiter-Zeitung" gewaltig getrommelt. Zugleich rief die Partei in allen Betrieben und auf dem Land zu Protestaktionen
auf. Für Mittwech, den 25. März, war eine Massenvresammlung im größten
Saal Stuttgarts, in der "Liederhalle", in Eile angesetzt. Sehon eine Stunde
vor Beginn wurde die Versammlung wegen Uberfüllung poliziellich geschlossen.
Zwei Parallelversammlungen waren ebenfalls überfüllt. In den Versammlungen oprachen Dr. med. Löthar Wolf, Berlin, über seine Erfahrungen als Arzt
in der Sowjet-Union, ferner der bürgerliche Stuttgarter Arzt Dr. med. Breuninger, der Genosse Geseiche, M. d.R., die Abgeordnete Lene Overelseh un
meine Frau. Die drei Versammlungen forderten stürmisch die aofortige Freilasung von Frau Dr. Kienle und von Dr. Wolf.

Die Erregung in der Stadt war aufa äußerste gestiegen. Auch die bürgerlichen Zeitungen mußten wehl oder übel zu der neuen "Volksbewegung" Stellung nehmen und wieder ausführliche Berichte bringen. Nach den Versammlungen hatten große Massen von Genossen und Sympathisiorenden vor dem Untersuchungsgefängnis demonstriert. Am 26. Februar erfolgte ein Demonstrationsverbot für alle Umzige und Versammlungen unter freiem Himmel.

# Der Kampf draußen Der Kampf drinnen

Am Samstag, dem 28. Februar, war ich aus der Haft entlassen worden. Am Mittwoch, dem 4. März, sprach ich in Stuttgart in fünf Massenversammlungen, die Woche darauf in Berlin jeden Abend in drei bis vier Sälen, ferner in Mannheim, wieder in Stuttgart, in den Landstädten des Schwarzwalds. Die Kollegin hatte recht, als sie mir zuredete, ich solle die Haftentlassung annehmen ... "Die Teilung war richtig." Überall organisierten wir mit den örtlichen, überparteilichen Kampfausschüssen und dem zentralen Berliner Ausschuß den Kampf gegen den Mordparagraphen und forderten zugleich die Befreiung der Kollegin. Immer wieder und überall flammte die Erregung im Lande auf. Die großen Zeitungen veranstalteten Rundfragen, die Kommunistische Partei forderte im Reichstag die Freilassung von Frau Dr. Kienle und die Niederschlagung des Prozesses! Massenweise liefen Telegramme aus aller Welt ein, die Fabrikbetriebe sammelten und sandten ihre Resolutionen. Auch das hohe Gericht hatte inzwischen erkannt, daß es sich hier nicht um ein Abtreiberprozeßchen handelte, sondern um eine Volksbewegung, die weit über den Prozeß hinausging.

Inzwischen trat meine Kollegin in den Hungerstreik. Die wenigsten glaubten, daß diese Frau den Hungerstreik erfolgreich durchführen werde. Auch war man sich in dem bisber unpolitischen Sturtgart über die Wirkung völlig im unklaren. Ich selbst glaubte nach meiner Beobachtung während des Haftprütungstrein.

Der Antrag wurde von den Partelen der Brüning-Koalition und der Sozialdemokratie abgelehnt.

hundertprozentig an die Kraft und die Entschlosseinheit dieser Frau. Ich wußte auch aus anderer Erfahrung, eine wie gewaltige Wafe der Hungerstreik ist, sobald die Offentlichkeit daran teilnimmt . . . zumal der Hungerstreik einer Frau. Meine Kollegin führte ihre Sache und unsere Sache wie ein alter Kämpfer! Keine Drohungen, keine "goldenen Brücken" konnten sie bewegen, in ein Krankenhaus sich verlegen zu lassen oder den Kampf abzubrechen. Selbst am 6. und 7. Tage, als sich die Herzschwächen und Ohnmachten häuften, lehnte sie jeden Kompromiß ab.

## Sie erkämpft sich die Freiheit mit dem Hungerstreik

Der Gerichtsarzt hatte die Kollegin am 27. März, Freitag früh um 8 Uhr, am 7. Tag des Hungerstreiks, noch für hattfähig erklärt; um 2 Uhr mittags nach einer Herzschwäche mit Kollaps und Bewuldtosigkeit wurde sie pitztlich als haftunfähig bezeichnet; man bestellte das Sanitätsauto zum Abtransport ins Krankenhau. Der Transport seheiterte an erneuten Herzschwächen und vor allem an ihrer Ablehnung. Drei Stunden später, nachmittags um 5 Uhr, erneuter Vorstoß der Behörde, sie zwangsweise in ein Spital zu überführen. Vier Krankenwärter standen bereit. Die Kollegin verlangte ihre Anwälte und einen Notar, um ihr Testament zu machen. Noch Eintreifen der Anwälte und des Untersuchungsrichters verweigerte sie trotz Bitten aller Anwesenden den Krankenhauskompromiß; sie forderte die Entlassung in ihre Wohnung, das ein Grund zur Untersuchungshaft mehr vorliege. Es kam zu dramatischen Szenen. Höheren Orts fanden ausgedehnte Berstungen statt. Die Kollegin blieb die Nacht in der Zeller

Inzwischen hatten wir in den Betrieben mächtig getrommelt, für Samstag war eine Massenversammlung in der Stadthalle angesetzt mit meinem Referat: "Soll Frau Dr. Kienle verhungern?"; die gesamte Presse bis ins liberale Lager schlug Alarm. Die Justiz schien taub.

Es kam der Samstag, der 29. III. — Der Schwächezustand der Kollegin war jetzt, am achten Hungertag, nach 40 Tagen Untersuchungshaft, derart fortgeschritten, daß der Gerichtsarzt ihre völlige Haftunfähigkeit bestätigte. Plötzlich, am Samstag nachmittag 4 Uhr, ruft das Gericht an: "Die Haftvollstreckung von Frau Dr. Klienle ist unterbrochen; sie ist in ihre Wohnung zu entlassen!"

Diese Frau hat mit einem ungewöhnlichen Willen und Gerechtigkeitsdrang mit der Waffe des Hungerstreiks ihre Sache durchgekämpft. Ganz Stuttgart, ganz Deutschland verfolgten während der letzten beiden Tage den Kampf dieser inhaftierten Frau gegen eine gewaltige starre Paragraphemmeht. Ganz Deutschland – vor allem die werktätigen Massen – jubelten dieser Frau zu, als sie sich aus dem Gefängnis herausgehungert hatte. Unsere Massenversammlung am gleichen Abend vor etwa 8000 klasenbewußten Proletariern bekam einen mächtigen Auftrieb, als ich im Auftrag meiner befreiten Kollegin verkinden konnte: Sie danke vor allem der Arbeiterschaft für die Sympathie und für die Hilfsbereitschaft, die in Stuttgart gerade auch die Kommunistische Partei ihr, zuteil werden ließ. Sie wisse genau, was sie der Arbeiterschaft verdankel

#### Analyse

#### Solidarität

Wir betonten schon: Unser Proceß ist geradezu ein Lehrbeispiel dafür, wie von einem "juristischen Einzelfall" aus die gesamte wissenschaftliche, kulturelle und vor allem politische Front aufgerollt wurde. Für einen dialektisch Denkenden bedarf es keines Hinweises, daß es heute überhaupt keine "unpolitische" Handlung gibt. Der Zeitgenosse, der vornehm oder ängstlich behauptet: "Ich bin politisch neutral" ... diese Figur hat freiwillig die Rolle des Ambosess gewählt, auf den der Hammer niedersaust. In Schillers historischer Analyse "Die Gesetzgebung des Jykurg und Solon" seith folgender Stat:

"Solon erklärte jeden für ehrlos, der sich bei einem politischen Aufstand neutral nannte."

Unser Stuttgarter Prozeß hat in hohem Maße gerade die Bevölkerung Süddeutschlands aus ihrem Schlaf aufgerüttelt und - man darf wohl sagen politisiert. Vor allem die Kreise, die bisher auf die öffentliche Meinung und die "Diktatur der Straße" sehr verächtlich herabsahen. Schließlich mußte man zur Kenntnis nehmen, daß heute gut zwei Drittel unseres Volkes proletarisiert sind, daß die fast fünf Millionen kommunistischer deutscher Wähler nicht auf die Dauer als lästige Ausländer behandelt werden können. In die abgeschlossenen Zimmer des Justizgebäudes dröhnte von Tag zu Tag stärker der Schritt der Demonstrierenden, drangen die Rufe und Resolutionen der Massenversammlungen aus dem ganzen Reich. Schließlich vernahm auch die hohe Justiz die "vox populi" ... die Stimme des Volkes, in dessen souveränem Namen, "Im Namen des Volkes", ja eigentlich Recht zu sprechen ist! Schließlich vernahm auch die hohe Stuttgarter Arztekammer den Ruf der tausenden Frauen, die Empörung der zehntausenden Proletarierinnen Stuttgarts, die Stimme einer wachsenden Zahl aufrechter Kollegen ... auch sie mußte dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben! Schließlich vernahmen mehr und mehr bisher neutraler oder sympathisierender Mitbürger mit einem Male den Zusammenbruch einer verlogenen "Moral", eines verstaubten, längst brüchigen Paragraphen, den Niederbruch eines ganzen morschen Systems. Sie gingen vielleicht zum erstenmal in eine Versammlung von Arbeitern, sie vernahmen hier zum erstenmal den Marschschritt einer neuen Zeit, die Gläubigkeit und Solidarität der Massen. Ein Ingenieur, ein Straßenbahner, eine alte Frau sprachen mich auf der Straße an und sagten mir: Unser Prozeß habe ihnen den Anstoß gegeben, sich in die Kommunistische Partei eintragen zu lassen. In den ersten zehn Tagen des Prozesses gewann die Partei allein für Stuttgart 352 neue Mitglieder.

# Die positive Lösung des Paragraphen 218

Zum Schluß habe ich für meine Kollegin und mich folgende solidarische Erklärung abzugeben: "Wir sind Gegner der Schwangerschaftsunterbrechung und Befürworter der Geburtenregelung. Wir sehen in der Schwangerschaftsunterbrechung lediglich die "ultima ratio"; das allerletzte Mittel, wenn die Geburtenregelung versagte. Wir halten es für unverantwortlich, in ein Deutschland des Hungers, der Wohnungsnot, der chronischen Verelendung noch neue üß be zu äh li ge Hungerleider hieienzugebären."

Ich persönlich habe noch hinzunfügen: Die Frage des § 218 ist nur eine Teilfrage des ganzen heutigen kapitalistischen Wirsehaftssystems. Sie ist nicht negativ zu lösen. Wir sahen im Anfang bei der Gegenüberstellung des deutschen Paragraphen mit den Verordnungen der Sowjetunion, wie bei uns auch gesetzgeberisch hilfbes herungepfuseht wird, während in der Sowjetunion klare positive Bestimmungen die "Pfuschaborte" unmöglich machen. Wir wissen, daß der die positive Schwangeren. Mütter- und Sänglingsfürsorge die wichtigste Waffe gegen die Abtreibungsseuche bildet. Wir wissen, daß lediglich die mangelnde Aufklärung und die wirtschaftliche Not unsere Frauen und Mädehen zu Verzweiflungsakten und zur Selbsthilfe der Abtreibung zwingen. Wir wissen, daß unsere Frauen und Mädehen auch in Deutschland wieder freudig Kindern das Leben sehenken werden. .. doch nicht in einem Deutschland des Hungers, des Elends und der Young-Sklaverei, sondern in einem freien, soxialistischen Sowjet-Deutschland!

# EMPFEHLENSWERTE AUFKLARUNGSSCHRIFTEN

Abtreibung oder Verhütung

M 0,10

Dr. Martha Ruben-Wolf / Internationaler Arbeiter-Verlag, 151.—200. Taus.

Seid fruchtbar und mehret Euch! M 0,10

Dr. Karl König / Zentralstelle proletarischer Freidenker, Berlin

Abtreibung und Geburtenregelung M 0,25

Prof. Felix Halle / Mopr-Verlag

Gebärzwang und kein Ende M 3,—
Emil Höllein / Neuer Deutscher Verlag,

Emil Höllein / Neuer Deutscher Verlag, Berlin 1930

Goschlechtsleben und Strafrecht M 2,90

Prof. Felix Halle / Mopr-Verlag, Berlin

Mutter oder Embryo M 1,60

Dr. Julius Wolf, ord. Professor der Staatswissenschaft / Heymanns Verlag, Berlin 1930